



# GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Vierte Änderung der Anlage 5.9 Auditing zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
- Neubekanntmachung der Anlage 5.9 Auditing zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

## **Vierte Änderung der Anlage 5.9 Auditing zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg**

Aufgrund von § 41 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. Nr. S. 218), hat der Senat der Leuphana Universität Lüneburg am 18. Mai 2022 die Fachspezifische Anlage 5.9 Auditing zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018), zuletzt geändert am 18. November 2020 (Leuphana Gazette Nr. 161/20 vom 17. Dezember 2020), beschlossen. Das Präsidium hat die Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 lit. b NHG 25. Mai 2022 genehmigt.

### **ABSCHNITT I**

Die Anlage 5.9 Masterstudiengang Auditing zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

Zu § 9 Abs. 4, 15 Abs. 1 wird wie folgt geändert: In Abs. 1 wird:

1. das Wort „Prüfungsleistung“ durch „Prüfungsleistungen mit Ausnahme der Seminar- und Masterarbeiten“ ersetzt.
2. Die Tabelle wird wie folgt geändert:
  - a. Bei der Note 1 wird in der Spalte Notenbezeichnung das Wort „Excellent“ angefügt.
  - b. Bei der Note 2 wird in der Spalte Notenbezeichnung das Wort „Good“ angefügt.
  - c. Bei der Note 3 wird in der Spalte Notenbezeichnung das Wort „Satisfactory“ angefügt.
  - d. Bei der Note 4 wird in der Spalte Notenbezeichnung das Wort „Sufficient“ angefügt, in der Spalte Beschreibung das Wort „entspricht“ angefügt und in der Spalte Einzelnote im freien Feld die Angabe „4,0“ eingefügt.
  - e. Bei der Note 5 wird in der Spalte Notenbezeichnung das Wort „Insufficient“ angefügt und in der Spalte Beschreibung die Angabe „entspricht“ durch „eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung“ ersetzt.
  - f. Bei der Note 6 wird in der Spalte Notenbezeichnung das Wort „Failed“ angefügt und in der Spalte Beschreibung die Angabe „eine völlig unbrauchbare Leistung“ eingefügt.
3. nach der Angabe in der Erläuterung „schriftlichen Prüfungsleistungen“ „mit Ausnahme von Seminar- und Masterarbeiten“ eingefügt.
4. nach der Erläuterung der Satz „Für die Bewertung von Seminar- und Masterarbeiten ist die Notenvergabe gem. § 9 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vorzunehmen.“ eingefügt.

## **ABSCHNITT II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana Gazette) in Kraft.

## Neubekanntmachung der Anlage 5.9 Auditing zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 5.9 Auditing vom 21. März 2012 (Leuphana Gazette Nr. 05/12 vom 27. April 2012) in der nunmehr geltenden Fassung bekannt, unter Berücksichtigung der

- ersten Änderung vom 12. Dezember 2012 (Leuphana Gazette Nr. 22/12 vom 21. Dezember 2012), der
- zweiten Änderung vom 16. November 2016 (Leuphana Gazette Nr. 07/17 vom 25. Januar 2017), der
- dritten Änderung vom 20. November 2019 (Leuphana Gazette Nr. 10/20 vom 16. Januar 2020) und der
- vierten Änderung vom 18. Mai 2022 (Leuphana Gazette Nr. 64/22 vom 19. August 2022)

zur Rahmenprüfungsordnung der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Studiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018), zuletzt geändert am 18. November 2020 (Leuphana Gazette Nr. 161/20 vom 17. Dezember 2020).

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

### Zu § 4 Abs. 4

Der Studiengang besteht aus 14 Fachmodulen. Der Umfang der fachlichen Module variiert in der Regel zwischen 5 und 12 Credit Points. Neben den Fachmodulen, in welchen auch überfachliche Inhalte integriert sind, erwerben die Studierenden weitere 6 Credit Points für die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar und weitere 16 Credit Points für die Erstellung der Masterarbeit. Bestandteil der CP für die Masterarbeit ist die Teilnahme an dem Masterforum.

Die einzelnen Module ergeben sich aus der folgenden Modulübersicht:

### Modultabelle Auditing (90 CP)

Modul Modul	Inhalt Content	Semester Semester	Modulanforderung Module requirements	CP CP	Kommentar Commentary
<b>W1</b> <b>Rechnungslegung I</b>  <i>Accounting 1</i>	Rechnungslegung nach HGB und in besonderen Fällen, Bilanzsteuerrecht  <i>Accounting according to the German Commercial Code and in special cases law relating to preparation of tax balance sheets</i>	1	1 Klausur (180 Min.)  <i>1 exam (180 min)</i>	6	

## Fortsetzung Modultabelle Auditing (90 CP)

Modul Modul	Inhalt Content	Semester Semester	Modulanforderung Module requirements	CP CP	Kommentar Commentary
<b>WR1</b> <b>Nationales und internationales Zivilrecht und Handelsrecht</b>  <i>National and International Civil Law and Commercial Law</i>	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts und des internationalen Privatrechts, nationales und internationales Handelsrecht, Recht der Personengesellschaften, Recht der Kapitalgesellschaften und Corporate Governance  <i>Basic principles of civil law and international private law, national and international commercial law, fundamentals of company law, law governing partnerships, law on corporations and Corporate Governance Code</i>	1	1 Klausur (240 Min.) und 1 Mündliche Prüfung (20 Min.) im 3. Semester  <i>1 exam (240 min) and 1 oral exam (20 min) in semester 3</i>	12	die Klausur besteht aus zwei Teilaufgaben mit Gewichtung 2:1 oder 3:1, die vom Studiengang festgelegt werden  <i>the examination consists of two sub-tasks with a weighting of 2:1 or 3:1, which are determined by the course of studies</i>
<b>BWL1</b> <b>Finanzwirtschaft</b>  <i>Financial Industry</i>	Investition, Finanzierung  <i>Investment, Financing</i>	1	1 Klausur (240 Min.) und 1 Mündliche Prüfung (20 Min.) im 4. Semester  <i>1 exam (240 min) and 1 oral exam (20 min) in semester 4</i>	5	
<b>PW2</b> <b>Rechnungslegung II</b>  <i>Accounting II</i>	Internationale Rechnungslegung, Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung  <i>Consolidated group accounting, financial statement analysis</i>	2	1 Klausur (120 Min.)  <i>1 exam (120 min)</i>	5	

## Fortsetzung Modultabelle Auditing (90 CP)

Modul Modul	Inhalt Content	Semester Semester	Modulanforderung Module requirements	CP CP	Kommentar Commentary
<b>WR2</b> <b>Gesellschaftsrecht</b>  <i>Company Law</i>	Recht der verbundenen Unternehmen (Konzernrecht), Umwandlungsrecht, Grundzüge des Arbeitsrechts, Grundzüge des Europarechts, Kapitalmarktrecht, Grundzüge des Insolvenzrechts  <i>Law relating to associated companies (group law), conversion law, employment law basics, fundamentals of European law, capital market law, basic principles of insolvency law</i>	2	1 Klausur (240 Min.) und 1 Mündliche Prüfung (20 Min.) im 3. Semester  <i>1 exam (240 min) and 1 oral exam (20 min) in semester 3</i>	12	die Klausur besteht aus zwei Teilaufgaben mit Gewichtung 2:1 oder 3:1, die vom Studiengang festgelegt werden  <i>the examination consists of two sub-tasks with a weighting of 2:1 or 3:1, which are determined by the course of studies</i>
<b>StR1</b> <b>Ertragsteuerrecht I</b>  <i>Earnings Tax Law I</i>	Einkommensteuerrecht, Besteuerung der Personengesellschaften  <i>Income tax law, taxation of partnerships</i>	3	1 Klausur (150 Min.)  <i>1 exam (150 min)</i>	5	
<b>PW3</b> <b>Rechnungslegung III</b>  <i>Accounting III</i>	Konzernrechnungslegung, Jahresabschlussanalyse  <i>Consolidated group accounting, financial statement analysis</i>	3	1 Klausur (150 Min.)  <i>1 exam (150 min)</i>	5	
<b>PW4</b> <b>Unternehmensbewertung</b>  <i>Business Appraisal</i>	Unternehmensbewertung, Methodische Problemstellungen der Unternehmensbewertung  <i>Business appraisal, methodical problems of appraising businesses</i>	3	1 Klausur (120 Min.)  <i>1 exam (120 min)</i>	5	

## Fortsetzung Modultabelle Auditing (90 CP)

Modul Modul	Inhalt Content	Semester Semester	Modulanforderung Module requirements	CP CP	Kommentar Commentary
<b>BWL2 Unternehmenssteuerung</b>  <i>Management Control</i>	Kosten- und Leistungsrechnung, Planungs- und Kontrollinstrumente, Unternehmensführung und -organisation, Methodische Problemstellungen der Corporate Governance, Grundzüge der VWL und Finanzwissenschaft  <i>Cost and performance accounting, planning and controlling instruments, business management and organization, methodical problems of corporate governance, fundamentals of economics and the theory of public finance</i>	3	1 Klausur (270 Min.) und 1 Mündliche Prüfung (20 Min.) im 4. Semester  <i>1 exam (240 min) and 1 oral exam (20 min) in semester 4</i>	9	
<b>PW5 Prüfungswesen I</b>  <i>Auditing I</i>	Jahresabschlussprüfung, Betriebswirtschaftliche Prüfungen, Berufsrecht  <i>Financial statement analysis, business audits, law governing professions</i>	4	1 Klausur (240 Min.)  <i>1 exam (240 min)</i>	10	
<b>PW Sem</b>	Seminar Prüfungswesen  <i>Seminar in auditing</i>	4	1 Referat  <i>1 presentation</i>	6	
<b>PW6 Prüfungswesen II</b>  <i>Auditing II</i>	Gesetzliche Sonderprüfungen, IT-Prüfungen  <i>Special statutory audits, IT audits</i>	5	1 Klausur (150 Min.)  <i>1 exam (150 min)</i>	5	
<b>StR2 Ertragsteuerrecht II</b>  <i>Earnings Tax Law II</i>	Körperschaftsteuerrecht, Internationales Steuerrecht, Umwandlungssteuerrecht  <i>Corporation tax law, international tax law, tax reorganization law</i>	5	1 Klausur (240 Min.)  <i>1 exam (240 min)</i>	8	

**Fortsetzung Modultabelle Auditing (90 CP)**

<b>Modul</b> Modul	<b>Inhalt</b> Content	<b>Semester</b> Semester	<b>Modulanforderung</b> Module requirements	<b>CP</b> CP	<b>Kommentar</b> Commentary
<b>StR3</b> <b>Verfahrens-, Substanzsteuer und Verkehrsteuerrecht</b>  <i>Procedural Law, Asset Taxes and Taxes on Transactions</i>	Verfahrensrecht, Substanzsteuern, Verkehrssteuern  <i>Procedural Law, asset taxes, taxes on transactions</i>	5 und 6  5 and 6	1 Klausur (270 Min.)  <i>1 exam (270 min)</i>	9	
<b>USI</b> <b>Unternehmensstrukturierung (interdisziplinär)</b>  <i>Company structuring (interdisciplinary)</i>	Interdisziplinäre Veranstaltung zur Unternehmensstrukturierung anhand einer Fallstudie aus dem Bereich Prüfungswesen und Steuerrecht mit Bezug zu den Inhalten der Bereiche Wirtschaftsrecht und BWL  <i>Interdisciplinary class on company structuring based on case study from the field of auditing and tax law with a reference to economic law and business administration</i>	6	1 Projektarbeit  <i>1 project work</i>	2	
<b>MA PW</b>	Masterarbeit  <i>Master's Thesis</i>	5 und 6  5 and 6	1 Masterarbeit  <i>1 Master's Thesis</i>	16	

**Zu § 5 Abs. 8**

- (1) Für den Studiengang Master in Auditing wird ein separater Prüfungsausschuss gebildet.
- (2) Diesem gehören 5 Mitglieder an:
  - 3 Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrenden, die im Studiengang lehren, einer davon mit der Befähigung zum Richteramt,
  - 1 Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
  - 1 studentisches Mitglied, das der Gruppe der Studierenden des Studiengangs Master in Auditing angehört. Das studentische Mitglied hat bei der Bewertung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen nur beratende Funktion.
- (3) Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz müssen von Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrenden ausgeübt werden; die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss darüber hinaus Erfahrungen als Mitglied der Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer aufweisen.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung und dieser fachspezifischen Anlage zuständig.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Sicherstellung der Gleichwertigkeit der im Studium zu erbringenden Prüfungsleistungen mit den Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen. Dafür wird durch die Mitglieder der Hochschullehrenden eine Klausurenkommission gebildet. Alle Klausuraufgaben sind dieser Klausurenkommission von den Modulverantwortlichen spätestens einen Monat vor dem Klausurtermin zur



Begutachtung vorzulegen. Die Kommission verständigt sich auf ein Verfahren, durch das die Gleichwertigkeit der Klausuren zu den Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen sichergestellt wird.

- (6) Die/der Vorsitzende des Beirats des Studiengangs Auditing beruft gem. § 11 der Beiratssatzung zwei Vertreterinnen/Vertreter aus den Berufsgruppen der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater und eine Lehrende/einen Lehrenden, davon mindestens ein Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt, in die Aufgabenkommission des Studiengangs. Der Aufgabenkommission gehören daneben die Studiengangsleiterinnen/Studiengangsleiter mit beratender Funktion an. Die Aufgabenkommission sichert die Qualität der Aufgaben in den schriftlichen Prüfungen der Gebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ (BWL 1, BWL 2, PW 3, PW 4) und „Wirtschaftsrecht“ (WR 1, WR 2). Die Mitglieder der Klausurenkommission legen den Mitgliedern der Aufgabenkommission spätestens drei Wochen vor den Prüfungsterminen die Aufgaben mit Lösungshinweisen unter Nennung der vorgesehenen Hilfsmittel zur Genehmigung vor. Die Aufgabenkommission trifft ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder. Die Aufgabenkommission hat das Recht, die vorgelegten Aufgaben im Einvernehmen mit dem Aufgabensteller zu ändern soweit sie in Bezug auf Inhalt, Form oder Anforderungen nicht denen des Wirtschaftsprüfungsexamens entsprechen.
- (7) Der Prüfungsausschuss, die Klausurenkommission und die Aufgabenkommission beraten und beschließen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Mitglieder der Gremien unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### **Zu § 6 Abs. 4**

- (1) Für die Lehre des Studiengangs Master in Auditing werden ausschließlich in der beruflichen Praxis und/oder hochschulischen Ausbildung erfahrene Personen in den jeweiligen Prüfungsgebieten bestellt. Diese sollen promoviert sein oder den Titel einer Wirtschaftsprüferin/eines Wirtschaftsprüfers oder einer Steuerberaterin/eines Steuerberaters innehaben.
- (2) Für die Betreuung und Prüfungsabnahme der Masterarbeit sollen als Prüfende ausschließlich an der Leuphana Universität Lüneburg hauptamtlich Lehrende im Bereich „Prüfungswesen“ bestellt werden.

#### **Zu §§ 6 Abs. 4, 9 Abs. 4, 14 Abs. 1**

- (1) Die Studierenden müssen in den Prüfungsbereichen Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre neben der schriftlichen Prüfungsleistung auch je eine mündliche Prüfungsleistung erbringen. Die beiden mündlichen Prüfungen finden jeweils im vierten Semester statt.
- (2) Prüfungsgegenstand der mündlichen Prüfung im Prüfungsbereich Wirtschaftsrecht sind alle Inhalte der Module WR1 und WR2.
- (3) Prüfungsgegenstand der mündlichen Prüfung im Prüfungsbereich Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre sind alle Inhalte der Module BWL1, BWL 2, PW3 und PW4.
- (4) Die Studierenden können an den mündlichen Prüfungen erst teilnehmen, wenn sie die schriftlichen Prüfungsleistungen der betroffenen Module erfolgreich erbracht haben. Die beiden mündlichen Prüfungen werden im vierten Semester angeboten.

- (5) Die mündlichen Prüfungen in den Prüfungsbereichen Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre werden durch eine dreiköpfige Prüfungskommission abgenommen. Mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission müssen Lehrende im betroffenen Prüfungsgebiet des Studiengangs sein. Mitglied in der Prüfungskommission können nur hauptamtlich an der Leuphana Universität Lüneburg beschäftigte Professorinnen und Professoren oder Lehrende des Studiengangs sein. Diese sollen promoviert sein oder den Titel einer Wirtschaftsprüferin/eines Wirtschaftsprüfers oder einer Steuerberaterin/eines Steuerberaters innehaben.
- (6) Die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel als Gruppenprüfung vorgenommen werden. Die Gruppengröße soll in der Regel drei Personen umfassen; es dürfen nicht mehr als vier Prüflinge gemeinsam geprüft werden.
- (7) Die mündlichen Prüfungen haben in der Regel eine Dauer von 20 Minuten pro Prüfling. Die Prüfungskommission kann in begründeten Einzelfällen die Prüfungsdauer um bis zu 5 Minuten verkürzen oder verlängern.
- (8) Über den Verlauf der mündlichen Prüfungen ist eine Niederschrift zu fertigen, in die aufzunehmen sind:
  - Name der oder des zu Prüfenden
  - Namen der Prüfenden
  - wesentliche Prüfungsinhalte und erzielten Ergebnisse.
- (9) Die Noten der mündlichen Prüfung werden durch die Prüfungskommission festgesetzt.
- (10) Die mündliche Prüfung muss mindestens mit der Note 4,0 bestanden werden. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist der oder dem zu Prüfenden im Anschluss an die mündliche Prüfung von der Prüfungskommission bekannt zu geben.
- (11) Das Ergebnis der bestandenen mündlichen Prüfung geht zu 40% in die Modulendnoten ein.
- (12) Nichtbestandene mündliche Prüfungen können jeweils einmalig wiederholt werden.

#### **Zu §§ 7 Abs. 15, 9 Abs. 4**

- (1) Die Prüfungsleistungen entsprechen in Art und Schwierigkeitsgrad dem Berufsexamen der Wirtschaftsprüfer. Die bis zum Masterabschluss zu erwerbenden funktionsbezogenen Kompetenzen und deren Ausprägungen bestimmen sich nach dem „Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anerkennung von Studiengängen nach § 13b WPO“ und den Anforderungen des § 2 Abs. 2 WPAnrV, wie in den Anlagen 1 und 2 zu dieser fachspezifischen Anlage dargestellt.
- (2) Die Prüfungsaufgaben und -fragen haben einen Bezug zur Berufsarbeit der Wirtschaftsprüfer. Sie umfassen alle in der Modulbeschreibung aufgeführten Themen, selbst wenn einzelne Teilbereiche nicht ausdrücklich in den Lehrveranstaltungen behandelt wurden.
- (3) Eine Eingrenzung des sich aus den Modulbeschreibungen ergebenden Prüfungsgegenstands durch die jeweiligen Lehrenden im Vorfeld einer Prüfung ist nicht zulässig.
- (4) Die Klausuren sind anonymisiert zu schreiben.
- (5) Zum Bestehen der Klausuren muss sie wenigstens mit der Note ausreichend (Note 4) bewertet werden. Dafür sind in den Aufgaben mindestens die Hälfte der Punkte (50 %) zu erreichen.
- (6) Die Klausuren werden von zwei im Studiengang Lehrenden, beurteilt und bewertet; bei wirtschaftsrechtlichen Klausuren erfolgt dies durch zwei Juristen. Weichen die Bewertungen voneinander ab, wird das arithmetische Mittel als endgültige Note gebildet.

**Zu § 8 Abs. 9**

- (1) Die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen richtet sich nach § 8 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden berufsspezifischen Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg mit der Maßgabe, dass eine Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ausschließlich aus einem nach § 8a WPO akkreditierten Studiengang erfolgen darf.
- (2) Die Prüfungsleistungen werden nur angerechnet, wenn sie innerhalb der letzten zwei Jahre erbracht worden sind.

**Zu §§ 9 Abs. 4, 15 Abs. 1**

- (1) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen mit Ausnahme der Seminar- und Masterarbeiten sind ausschließlich die Noten der 4. Spalte folgender Tabelle zu verwenden. Eine Bewertung mit halben Zwischennoten ist zulässig.

Endnote	Notenbezeichnung	Beschreibung	Einzelnote	Benotungs- / Punkteschema
Note 1	sehr gut <i>Excellent</i>	eine hervorragende Leistung	1,0	95 – 100,0 %
Note 2	gut <i>Good</i>	eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung	1,5	88 – 94,9 %
			2,0	81 – 87,9 %
Note 3	befriedigend <i>Satisfactory</i>	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird	2,5	74 – 80,9 %
			3,0	67 – 73,9 %
Note 4	ausreichend <i>Sufficient</i>	eine Leistung, die abgesehen von einzelnen Mängeln durchschnittlichen Anforderungen entspricht	3,5	59 – 66,9 %
			4,0	50 – 58,9 %
Note 5	mangelhaft <i>Insufficient</i>	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung	4,5	40 – 49,9 %
			5,0	30 – 39,9 %
Note 6	ungenügend <i>Failed</i>	eine völlig unbrauchbare Leistung	5,5	20 – 29,9 %
			6,0	0 – 19,9 %

\* Bei der Benotung der schriftlichen Prüfungsleistungen mit Ausnahme von Seminar- und Masterarbeiten ist das Benotungs- / Punkteschema zu verwenden.

Für die Bewertung von Seminar- und Masterarbeiten ist die Notenvergabe gem. § 9 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vorzunehmen.

(2) Die Berechnung der Gesamtnote ergibt sich anhand der folgenden Tabellen:

### 1. Semester

Modul	Inhalt	Art der Prüfung	CP	Gewichtung für Gesamtnote
PW1 Rechnungslegung I	Rechnungslegung nach HGB und in besonderen Fällen, Bilanzsteuerrecht	Klausur	6	5,00 %
WR1 Nationales und internationales Zivilrecht und Handelsrecht	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts und des internationalen Privatrechts, nationales und internationales Handelsrecht, Recht der Personengesellschaften, Recht der Kapitalgesellschaften und Corporate Governance,	Klausur	12	6,00 %
		Mündliche Prüfung		4,00 %
BWL1 Finanzwirtschaft	Investition Finanzierung	Klausur	5	2,50 %
		Mündliche Prüfung		1,666 %
<b>Insgesamt</b>			<b>23</b>	<b>19,166 %</b>

### 2. Semester

Modul	Inhalt	Art der Prüfung	CP	Gewichtung für Gesamtnote
PW2 Rechnungslegung II	Internationale Rechnungslegung, Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung	Klausur	5	4,167 %
WR2 Gesellschaftsrecht	Recht der verbundenen Unternehmen (Konzernrecht), Umwandlungsrecht, Grundzüge des Arbeitsrechts, Grundzüge des Europarechts, Kapitalmarktrecht, Grundzüge des Insolvenzrechts	Klausur	12	6,00 %
		Mündliche Prüfung		4,00 %
<b>Insgesamt</b>			<b>17</b>	<b>14,167 %</b>

**3. Semester**

Modul	Inhalt	Art der Prüfung	CP	Gewichtung für Gesamtnote
PW3 Rechnungslegung III	Konzernrechnungslegung, Jahresabschlussanalyse	Klausur	5	4,167 %
PW4 Unternehmensbewertung	Unternehmensbewertung, Methodische Problemstellungen der Unternehmensbewertung	Klausur	5	4,167 %
StR1 Ertragsteuerrecht I	Einkommensteuerrecht, Besteuerung der Personengesellschaften	Klausur	5	4,167 %
BWL2 Unternehmenssteuerung	Kosten- und Leistungsrechnung, Planungs- und Kontrollinstrumente, Unternehmensführung und -organisation, Methodische Problemstellungen der Corporate Governance, Grundzüge der VWL und Finanzwissenschaft	Klausur	9	4,50 %
		Mündliche Prüfung		3,00 %
<b>Insgesamt</b>			<b>24</b>	<b>20,001 %</b>

**4. Semester**

Modul	Inhalt	Art der Prüfung	CP	Gewichtung für Gesamtnote
PW5 Prüfungswesen I	Jahresabschlussprüfung, Betriebswirtschaftliche Prüfungen, Berufsrecht	Klausur	10	8,332 %
PWSem	Seminar Prüfungswesen	Hausarbeit/Referat	6	5,00 %
<b>Insgesamt</b>			<b>16</b>	<b>13,332 %</b>

**5. Semester**

Modul	Inhalt	Art der Prüfung	CP	Gewichtung für Gesamtnote
PW6 Prüfungswesen II	Gesetzliche Sonderprüfungen, IT-Prüfungen	Klausur	5	4,167 %
StR2 Ertragsteuerrecht II	Körperschaftsteuerrecht, Internationales Steuerrecht, Umwandlungssteuerrecht	Klausur	8	6,667 %
StR3 Verfahrens-, Substanzsteuer- und Verkehrsteuerrecht	Substanzsteuern	Klausur	2	enthalten im StR3 im 6. Sem.
Beginn Masterthesis			8	6,667 %
<b>Insgesamt</b>			<b>23</b>	<b>17,501 %</b>

**6. Semester**

Modul	Inhalt	Art der Prüfung	CP	Gewichtung für Gesamtnote
StR3 Verfahrens-, Substanzsteuer- und Verkehrssteuerrecht	Vefahrensrecht, Verkehrssteuern	Klausur	7	7,5%
USI Unternehmensstrukturierung (interdisziplinär)	Interdisziplinäre Veranstaltung zur Unter- nehmensstrukturierung anhand einer Fall- studie aus dem Bereich Prüfungswesen und Steuerrecht mit Bezug zu den Inhalten der Bereiche Wirtschaftsrecht und BWL	Projektbericht/ Präsentation	2	1,666 %
Ende Masterthesis			8	6,667 %
<b>Insgesamt</b>			<b>17</b>	<b>15,833 %</b>

**Gesamtübersicht**

Studium GESAMT	
CP	Gewichtung der Gesamtnote
120	100 %

**Zu § 13 Abs. 3 Satz 2**

Das Thema der Masterarbeit ist gemäß § 3 Nr. 4 Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPanrV) zwingend dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ zu entnehmen.

**Zu § 13 Abs. 5**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 3 Monate.

Anlage 1: Anforderungen an die im weiterbildenden Studiengang Master in Auditing zu vermittelnden Inhalte gemäß Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO

	Kompetenzausprägung
<b>(1) Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht</b>	
1. Rechnungslegung - Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht - Konzernabschluss und Konzernlagebericht - Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen - International anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze - Rechnungslegung in besonderen Fällen - Jahresabschlussanalyse	F
2. Prüfungsvorschriften für den Jahres- und Konzernabschluss, einschl. Lagebericht - Rechtliche Vorschriften und Prüfungsstandards - Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag - Prüfungsansatz und Prüfungsdurchführung - Prüfungsbericht, Bestätigungsvermerk, Bescheinigungen - Andere Reporting Aufträge	F
3. Prüfungsvorschriften für weitere Prüfungen - Sonstige gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen - Andere betriebswirtschaftliche Prüfungen	F
4a. Grundzüge der Informationstechnologie	E
4b. Prüfung der Informationstechnologie	D
5. Bewertung von Unternehmen und Unternehmensteilen	F
6. Berufsrecht	F

	Kompetenzausprägung
<b>(2) Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre</b>	
1. Angewandte Betriebswirtschaftslehre	
- Kosten- und Leistungsrechnung	F
- Planungs- und Kontrollinstrumente	F
- Unternehmensführung und -organisation	F
- Unternehmensfinanzierung	F
- Investitionsrechnung	F
- Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung, der Corporate Governance und der Unternehmensbewertung	F
2. Volkswirtschaftslehre	
- Grundlagen	D
- Mikroökonomik	D
- Makroökonomik	D
- Wirtschaftspolitik	D
- Grundzüge der Finanzwirtschaft	D
- Grundzüge anwendungsorientierter Mathematik und Statistik	D

	Kompetenzausprägung
<b>(3) Wirtschaftsrecht</b>	
1. Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, insb. Recht der Schuldverhältnisse und Sachenrecht	F
2. Grundzüge des Arbeitsrechts, intern. Privatrechts, Europarechts	D
3. Handelsrecht, insb. Handelsstand und -geschäfte einschließlich internationalem Kaufrecht	F
4. Gesellschaftsrecht (Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften, Recht der verbundenen Unternehmen), Corporate Governance und Grundzüge des Kapitalmarktrechts	F
5. Umwandlungsrecht	F
6. Grundzüge des Insolvenzrechts	F

	Kompetenzausprägung
<b>(4) Steuerrecht</b>	
1. Abgabenordnung und Nebengesetze, Finanzgerichtsordnung	F
2. Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer	F
3. Bewertungsgesetz, Erbschaftsteuer, Grundsteuer	F
4. Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer	F
5. Umwandlungssteuerrecht	F
6. Grundzüge des internationalen Steuerrechts	F

## Anlage 2: Kompetenzausprägung gemäß § 2 Abs. 2 WPAnrV:

Kompetenzausprägung	
<b>A</b>	<b>Grundwissen:</b> Studierende können die wesentlichen Definitionen und können die herrschende Meinung wiedergeben.
<b>B</b>	<b>Verständnis:</b> Studierende können das Wissen ordnen und es systematisch wiedergeben. Probleme werden erkannt.
<b>C</b>	<b>Anwendung:</b> Studierende können das erworbene Wissen anwenden und eigene Berechnungen sowie Interpretationen erstellen. Einzelfälle können angemessen gelöst werden.
<b>D</b>	<b>Analyse:</b> Studierende können komplexe Problemstellungen erkennen und auf Basis der erworbenen Erfahrung analysieren.
<b>E</b>	<b>Synthese:</b> Studierende können korrigierend in Prozess eingreifen, neue Vorgehensweise entwickeln und Verbesserungsvorschläge unterbreiten.
<b>F</b>	<b>Bewertung:</b> Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen, sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.



